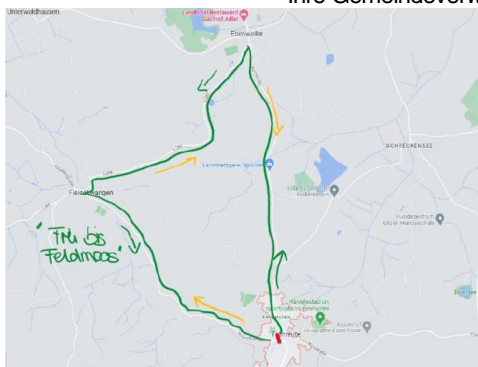


Umleitung Fronreute

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vom 24.04.2023 bis 17.05.2023 wird aufgrund von Aufgrabungsarbeiten in der Feldmooser Straße 1, 88273 Fronreute-Fronhofen die Straße für den kompletten Verkehr gesperrt. Umgeleitet wird über Fleischwangen – Ebenweiler – Fronhofen/Fronreute und über Ebenweiler – Fleischwangen – Zusatz „Frei bis Feldmoos“. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Einladung zum Gemeindegeldausflug

Der Gemeindegeldausflug findet am **Mittwoch, 14. Juni 2023** statt.

Alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr mit Ehegatten/Partner der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde Fleischwangen sind herzlich eingeladen.

Wir bitten bis **spätestens Freitag, 26.05.2023** um Anmeldung im Rathaus, Tel. 07505 273. Die Buskosten, Eintritte und das Abendessen werden von der Gemeinde übernommen.

Ausflugsprogramm:

13:00 Uhr Abfahrt am Kirchplatz in Fleischwangen

14:00 Uhr Führung Schloss Salem

15:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Markgräflisch Badischen Gasthof

Schwanen in Salem

16:30 Uhr Führung im Münster Salem

17:15 Uhr Rückfahrt nach Fleischwangen

18:00 Uhr Ankunft in Fleischwangen mit anschließendem Abendessen

(Änderungen vorbehalten)

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.04.2023

TOP 1: Bekanntgaben

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Putzete am 15.04.2023 rund 35 Kinder, Eltern und Bürger/innen teilgenommen haben. Aufgeteilt wurde diese in drei Gruppen. Der Vorsitzende erzählt, dass weniger Müll als in den vorherigen Jahren gefunden wurde. Anschließend wurden alle Helferinnen und Helfer in das Sportheim eingeladen und unser Jagdpächter hat Wurst spendiert.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass am 14.04.2023 die Fördermittelbescheide durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Digitalisierungsminister Thomas Strobl in Schlier übergeben wurden. Nun wird geklärt, wann

welche Gemeinde an der Reihe ist. Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Arbeiten dann der Zweckverband Breitband organisiert. Dies bestätigt der Vorsitzende.

TOP 2: Baugebiet Bildeschle; Festlegung der Straßennamen

Der Bebauungsplan „Bildeschle“ wurde als Satzung beschlossen. Die Erschließung ist bereits im vollen Gange. Es wäre sinnvoll zum jetzigen Zeitpunkt die geplanten Straßen zu benennen und für diese neuen Straßen die Straßennamen festzulegen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, sich eher an den umliegenden Örtlichkeiten wie Schule oder Friedhof zu orientieren.

Grundsätzlich sind öffentliche Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzuteilen. Im vorliegenden Fall erfolgt die Widmung über die Rechtskraft des Bebauungsplans und der endgültigen Überlassung für den Verkehr. Da die o.g. Straßen dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob eine Straße nicht sinnvoller wäre.

Der Vorsitzende erklärt, dass es mit einer Straße zu einem „durcheinander“ mit den Hausnummern kommen kann. Der Gemeinderat kann sich gerne für eine Straße entscheiden, dann muss nur über die Reihenfolge und Richtung der Hausnummern beschlossen werden.

Der Gemeinderat entscheidet sich das Baugebiet in zwei Straßen einzuteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderats sind sich schnell einig, für die rot eingzeichnete Straße den Namen „Riedblick“ und für die grün eingzeichnete Straße „Schulweg“ (näher zum Ort) zu wählen.

Die Hausnummern werden auch so wie Vorgeschlagen gewählt, mit der Änderung, dass Bauplatz Nr. 11 (laut Vermarktungsplan) die Hausnummer 18 (Schulweg) bekommt und der Bauplatz Nr. 10 (laut Vermarktungsplan) die Hausnummer 2 (Riedblick) bekommt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. **Die künftigen Straßen im Baugebiet „Bildeschle“ erhalten die Namen:**
rot: „Riedblick“
grün: „Schulweg“
2. **Da die o.g. Straßen vorwiegend dem Verkehr innerhalb eines im Bebauungsplan festgesetzten Baugebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind, werden sie als Ortsstraßen eingeteilt.**

TOP 3: Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2024 - 2028

Vorschlagsrecht der Gemeinden

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2023.

Für die am 01.01.2024 beginnende 5jährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amts- und Landgerichte neu zu wählen.

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden eine Vorschlagsliste mit Gemeindeeinwohnern auf. Der Gemeinderat muss über die Aufstellung grundsätzlich in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der

gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Nicht berufen werden sollen Personen, die unter 25 Jahre oder über 70 Jahre alt sind, die bereits zwei Perioden hintereinander als Schöffe tätig waren, oder die gesundheitlich oder mangels Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Schöffennamt geeignet sind.

Das Landgericht hat die Gemeinde Fleischwangen gebeten, 1 Einwohner als Schöffen vorzuschlagen. Wir hatten den Aufruf im Verbandsanzeiger veröffentlicht. Hierauf gab es bisher keine Meldung bei der Verwaltung. Einziger Interessent ist Susanne Daub. Die Verwaltung schlägt vor Sie auf die Vorschlagsliste zu setzen.

Nach kurzer Aussprache wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Aufnahme von Susanne Daub in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 wird zugestimmt.

TOP 4: Klimaschutzförderprogramm für Balkonkraftwerke;

Beratung und Beschluss

Der Ausbau von erneuerbaren Energien ist ein wesentlicher Eckpfeiler der klimaneutralen Zukunft. Die Sonne ist die größte zur Verfügung stehende erneuerbare Energiequelle für Strom und Wärme. Ein Großteil der geeigneten Flächen für die Energieerzeugung ist jedoch nicht erschlossen. Ungenutztes Potential befindet sich insbesondere auf privaten Hausdächern.

Solarenergie ist für Privatpersonen oft ein erster Schritt in eine ökologische Energieversorgung. Das eigene Dach mit einer Anlage auszustatten ist jedoch mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden. Einen niedrigschwelligen Einstieg in eine nachhaltige Energieversorgung bieten heutzutage sogenannte Stecker-Solargeräte. Im Gegensatz zu Photovoltaikanlagen sind die wesentlich kleineren Stecker-Solargeräte dafür gedacht, dass Privatpersonen sie selbst anbringen, anschließen und direkt nutzen.

Unter Stecker-Solargeräte (oder auch Balkonkraftwerke, Mini-Solaranlagen) versteht man kleine Photovoltaiksysteme, die üblicherweise aus ein bis zwei Standard- Solarmodulen und einem Wechselrichter bestehen. Sie haben eine Leistung von bis zu 800 Watt (Wechselrichterleistung).

Stecker-Solargeräte sind darauf ausgelegt, Strom für den Eigenbedarf zu produzieren und nicht, dass dieser ins Netz eingespeist wird. Die „Balkonkraftwerke“ sind in der Lage, je nach Haushaltsbeschaffenheit und Ausrichtung der Anlage, die in der Regel vorhandene Grundlast zu decken (Kühlschränke, Standby-Geräte, Heizungspumpen etc.).

Durch den Einsatz von Stecker-Solargeräten ergibt sich ein doppelter Nutzen. Zum einen lässt sich der Strombezug für die Haushalte reduzieren, da der allgemeine Strombedarf verringert wird, wodurch letztlich auch die Stromkosten

gesenkt werden können. Gleichzeitig werden weniger Treibhausgase emittiert, weil der Verbrauch von fossilen Brennstoffen gesenkt wird. Viele Kommunen bieten bereits Förderprogramme für Stecker-Solaranlagen an und setzen auf diese Weise einen Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger, um den dezentralen Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde deutlich, dass auch die Gemeinde Fleischwangen mehr Klimaschutz fördern möchte. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 5.000 € für Klimaschutzprojekte zur Verfügung. Die Verwaltung wurde beauftragt, für diesen Zweck eine Sinnvolle Maßnahme zu finden.

Im Rahmen des STADTRADELNS kam man auf die Idee eine Förderrichtlinie sowie einen Förderantrag zu erarbeiten für Balkonkraftwerke. Der Pott für das Förderprogramm soll mit 1,11 € pro 100 km gefahrenen Kilometern je Gemeinde aufgestockt werden und bei Maximal 5.000 € pro Gemeinde gestoppt werden. Das heißt bei etwa 450.000 Gesamtkilometer der Gemeinden Altshausen, Ebenweiler und Fleischwangen wäre die Maximale Fördersumme von 5.000 € zur Verfügung. Die Töpfe werden pro Gemeinde gesehen. Als Starttermin könnte der 20. Juli 2023 festgelegt werden.

Als Vorschlag der Verwaltung könnte der Zuschuss 50 Euro pro Modul betragen. Insgesamt lassen sich pro Wohneinheit 2 Module fördern, daraus resultiert eine Obergrenze von 100 Euro. Insbesondere Mieterparteien und Vereinen bietet sich durch das kommunale Förderprogramm die Möglichkeit, einen stärkeren Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass die Gemeinde nicht selber an die Radio 7 Drachenkinder spenden kann. Nur wenn Firmen und Geld dafür spenden, können wir dieses weitergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde Altshausen mit dem Preis nicht höher gehen müsste, da sie viel mehr Haushalte haben. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Gemeinden dazu entschieden haben, die gleiche maximale Fördersumme zu wählen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zum 01. Juli 2023 auf Basis der erstellten Förderrichtlinie. Im Haushaltsjahr 2023 sind maximal 5.000 € dafür vorgesehen.

TOP 5: Erhöhung der Bezugspreise für das Mittagessen im Kindergarten und der Grundschule Fleischwangen

Der Kindergarten und die Grundschule beziehen das Essen für die Kinder vom Restaurant Zum Hirsch aus Ostrach. Bisher lag der Essenpreis bei 4,80 €.

Mit Schreiben wurde mitgeteilt, dass sich der Bezugspreis ab September auf 4,95 € erhöhen wird. Die Gemeinde gibt die Kosten bislang eins zu eins an die Eltern weiter, was auch weiterhin geschehen sollte. Daher soll der Betrag nun entsprechend angehoben werden.

Außerdem teilt der Vorsitzende mit, dass die Kindergartengebühren in der Sitzung im Juni oder Juli kommen, sobald die Empfehlung des Landes da ist. Es stellt sich außerdem die Frage, ob die Gebühren immer von 01.01. bis 31.12. laufen sollen. Im Moment wird immer von 01.09 bis 31.08. gerechnet. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat beraten.

Nach einer kurzen Aussprache wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Bezugspreise für das Mittagessen im Kindergarten und der Grundschule Fleischwangen werden zum 01. September 2023 auf 4,95 € pro Essen angehoben.

TOP 6: Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Fleischwangen nach § 25 BauGB

Das bauliche Entwicklungspotenzial der Gemeinde ist durch mehrere Regelungen und Gesetze beschränkt. Um ein neues Wohngebiet außerhalb der Ortsabrundungssatzung auszuweißen, müssen neben der Aufzeigung eines vorhandenen Bedarfs auch Ausgleichmaßnahmen erbracht werden. Dies ist oft nur schwer oder mit erheblichen Kosten zu erbringen.

Ebenso kann es dazu führen, dass mögliche Fördermaßnahmen von Seiten des Landes verweigert bzw. ausgeschlossen sind/werden. Daher ist es in jeglicher Hinsicht sinnvoll die innerörtliche Entwicklung voranzutreiben. Da die Flächen im Innenbereich begrenzt sind, ist es aus Sicht der Gemeinde unausweichlich, sich an den potenziellen Flächen ein Vorkaufsrecht zu sichern. Insbesondere durch den gestiegenen Wohnungsdruck in Sachen Flüchtlings- und Obdachlosenunterbringen sowie für mögliche Erweiterungen für den Dorfplatz, Gewerbe oder Kirche sind die Fläche zur Sicherung des Allgemeinwohls für die Gemeinde zwingend notwendig.

Die Grundstücke Flst. 20, 20/6 und 17 sind aufgrund der Lage und der Größe besonders interessant. Deshalb plant die Gemeinde sich in diesem Bereich baulich weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses Vorkaufsrecht nicht bei Verkauf an Verwandte 3. Grades greift.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, wie lange dieses Vorkaufsrecht gilt. Der Vorsitzende erklärt, dass es gilt, bis wir es aufheben. Es heißt aber nicht, dass wir eingreifen müssen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss

Der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Gemeinde Fleischwangen nach § 25 BauGB wird gemäß der Anlage 1 zugestimmt.

TOP 7: Bürgerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 8: Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats wird keine Frage gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB Gemeinde Fleischwangen Landkreis Ravensburg

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Auf Grund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils aktuellen Fassung und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen

am 19.04.2023 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Fleischwangen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Dorfplatz – Dorfmitte - Kirche“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flurst.Nr. 20, 20/6 und 17
2. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan/Übersichtsplan vom 22.02.2015 maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahrs seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fleischwangen, den 19.04.2023

Egger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste zur Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Gemäß § 36 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 02.05.2023 bis 09.05.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übermittelt.

Informationsabend zur Gründung des Fördervereins der Grundschule

Am Dienstag, 02.05.2023 um 19.30 Uhr findet in der Gemeindehalle Fleischwangen ein Informationsabend zur Gründung des Fördervereins der Grundschule statt. Der Förderverein möchte unter anderem die pädagogische, soziale und kulturelle Arbeit der Schule unterstützen z.B. durch die finanzielle Förderung von Lesungen, Lerngängen

und/oder verschiedenen Projekten. Herzlich eingeladen sind Eltern der Schulkinder, Eltern zukünftiger Schulkinder, Eltern ehemaliger Schulkinder, ehemalige Schülerinnen und Schüler und einfach jeder, der Interesse daran hat, die Grundschule Fleischwangen zu unterstützen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Elternbeirat und die Lehrerinnen der Grundschule
Fleischwangen

Feuerwehr Fleischwangen

Maibaum 2023: Wir laden herzlich zum diesjährigen Maibaumstellen und anschließendem Hock in der Feuerwehrfahrzeughalle ein. Wir beginnen mit dem Maibaumstellen am 30.04. um 19:00 am Dorfplatz bei der Kirche. Selbstverständlich ist hier für Verpflegung wie immer gesorgt. Anschließend laden wir zu einem gemütlichen Hock in die beheizte Feuerwehrfahrzeughalle ein.

Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr, der Musikverein und die Landjugend Fleischwangen

SV Fleischwangen

Einlösung des Jugendcamp-Ehrenamtspreises 2022

Vom 21.4.-23.4.2023 durften 14 Frauen des Sportvereins, welche am Jugendcamp bei der Verpflegung tatkräftig mithelfen, den 2. Platz einlösen. Der Preis war ein Wochenende im Jufa-Hotel Montafon mit Vollpension, gesponsert vom Württembergischen Fußballverband.

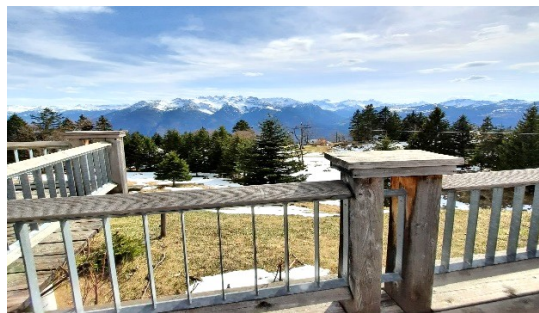


Am Freitagabend kamen wir Frauen frohgelaut in Bartholomäberg an. Nach dem Zimmerbezug wurden wir mit einem Begrüßungscocktail überrascht. Den Abend ließen wir in fröhlicher Runde ausklingen. Der Samstag startete mit einem reichhaltigen Frühstück. Gut gestärkt fuhren wir mit dem Zug nach Bludenz. Es folgte ein Stadtbummel und eine Fahrt mit dem Milka-Schoko-Express.

Nun war es wieder Zeit für eine kleine Erfrischung! Bald saßen wir in einem wunderschönen Stadtcafe bei Sonnenschein pur.



Anschließend liefen wir zur Muttersberg-Bahn, die uns auf 1401m Höhe hinaufbeförderte. Es erwartete uns eine traumhafte Bergkulisse. Auch hier machten wir es uns auf der Sonnenterasse gemütlich.



Doch bald mussten wir uns wieder auf den Weg machen, da das warme Abendessen auf uns wartete.

Der letzte Programmpunkt für diesen Tag war der Besuch einer Kneipe in Schruns, die unsere jungen Mädels bereits am Vorabend entdeckten. Hier verbrachten wir einen tollen und lustigen gemeinsamen Abend bis wir dann irgendwann total müde aber happy ins Bett fielen.

Am Sonntag nach dem späteren Frühstück packten wir auch schon wieder unsere Koffer und traten die Heimreise an.

Wir 14 Frauen möchten uns ganz doll bei der gesamten Vorstandschaft bedanken – es bleibt ein unvergessliches Wochenende!!!

*** Liebe Manu Müller und Tina Bastuck - vielen Dank für's Fahren!!!

PS: Liebe Vorstandschaft, ihr dürft gerne wieder auf uns zukommen, falls ihr wieder einen Preis gewinnt!!! |

Landesgartenschau 2024 in Wangen!

Auf die Bekanntmachungen in „Gemeinsamer Teil – Amtliche Bekanntmachungen“ wird verwiesen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen

Liebe Mitglieder, das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit des Förderverein Gemeinschaft Fleischwangen anerkannt. Einzig eine kleine Änderung wurde angeregt. Deshalb laden wir alle Mitglieder und weiteren interessierte Bürgerinnen und Bürger zu unserer außerordentlichen **Mitgliederversammlung** am 10. Mai 2023, um 19:30 Uhr in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Fleischwangen ein. Folgende Tagesordnung wird es geben: 1. Begrüßung; 2. Änderung der Vereinssatzung; 3. Beschluss über den Mitgliedsbeitrag; 4. Vorstellung der Zielsetzung des Vereines; 6. Vorstellung von geplanten Veranstaltungen; 5. Festlegung Logo; 7. Anfragen- Wünsche – Verschiedenes
Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 08.05.23 an foerderverein@fleischwangen.de oder Timo Egger, Kapellenstraße 18, 88373 Fleischwangen zu richten.
Eure Vorstandschaft

Fahrt nach Burladingen/Stetten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Fleischwangen und Ebenweiler!

Der Kirchenchor Fleischwangen fährt am Sonntag, den 07.05.2023 nach Burladingen/Stetten, um dort für unseren lieben verstorbenen Herrn Pfarrer Locher einen Gottesdienst musikalisch mitzugestalten. Der Gottesdienst ist um 10 Uhr in der St. Silvester Kirche. Da der Kirchenchor die Fahrt dorthin für sich mit Privatfahrzeugen organisiert, müssten alle Interessierten dieses auch so für sich organisieren. Fahrgemeinschaften wären hier sicher gut angebracht.

Kirchenchor Fleischwangen

Blümlermarkt

Unser Traditioneller Blümlermarkt findet am Samstag, den 13. Mai 2023 ab 13:00 Uhr im hinteren Schulhof und in der Gemeindehalle in Fleischwangen statt. Wir laden alle herzlich ein, die Lust auf Blumen - Sträucher - Kräuter - Dekoratives und Handwerkskunst und mehr haben. Der Blümlermarkt findet bei jedem Wetter statt. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Lassen Sie sich überraschen - wir freuen uns auf Sie! Ihr Blümlermarkt-Team

Nordic Walking

„You'll never WALK alone“ Wir treffen uns am Donnerstag um 18.00 Uhr beim Kirchparkplatz in Fleischwangen zu einer entspannten Laufeinheit. Als Ausdauersportart ist Nordic Walking eine exzellente Wahl sich sportlich fit zu halten und gleichzeitig etwas Gutes für seine Gesundheit zu tun. Neueinsteiger sind herzlich willkommen

Vorschau: Laufen für den guten Zweck: Die Nordic Walking Gruppe „You'll never Walk alone“ des SV Fleischwangen veranstaltet am Donnerstag den 11.05.2023 um 18.00 auf dem Sportplatz des SVF eine ganz besondere Trainingseinheit. Weltmeister Michael Epp gibt an diesem Abend Tips zu Technik, Ausdauer, Kraft und Koordination rund um den Gesundheitssport. Die Kosten betragen pro Teilnehmer 10.-Euro. Die gesamten Einnahmen des Abends gehen direkt an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.

SV Fleischwangen

SGM Fleischwangen/Fronhofen Res. - SC Michelwinnaden Res. " flex " abgesagt durch den Gegner.

15:00 Herren | Kreisliga B

SGM Fleischwangen/Fronhofen II - SC Michelwinnaden I **1:2**

15:00 Herren | Kreisliga A

SV Haisterkirch I - **SGM Fronhofen/Fleischwangen I 3:1**

Das erste Spiel der Reserve am Sonntag wurde durch den Gegner aufgrund von Spielermangel abgesagt. Bei den

anderen beiden Partien stand das Glück nicht auf Seiten der SGM, sodass beide Teams Niederlagen hinnehmen mussten.

Die Erste Mannschaft ging nach einer starken ersten Halbzeit, verdient durch Fabian Pfeiffer in Führung. Die 0:1 Führung hielt bis zur Halbzeit. Nach Wiederanpfiff konnte die SGM die Führung nicht lange halten, sodass man durch kleinere Fehler in Rückstand geriet und Haisterkirch die Führung auf 3:1 ausbaute. Insgesamt war es eine Leistung, vor allem in der ersten Halbzeit, auf die die Elf aufbauen kann. Um nächsten Freitag in Fleischwangen erfolgreich zu sein, muss der spielerische Aufwärtstrend fortgesetzt werden. Wir freuen uns, wenn dies durch viele Fans unterstützt wird.

Vorschau: Fr, 28.04.23 | 18:30 Herren | Kreisliga A; SGM Fronhofen/Fleischwangen I - SGM Waldburg/Grünkraut I. **So, 30.04.23 | 13:00 Herren-Reserve | Kreisliga B** SC Bürgermoos Res. Flex - **SGM Fleischwangen/Fronhofen Res. 15:00 Herren | Kreisliga B** SC Bürgermoos - **SGM Fleischwangen/Fronhofen II**

Jugendabteilung: Folgende Jugendspiele finden am Wochenende statt:

Freitag, 28.04. E-Jgd: 17:00 Uhr **SGM FFB 2** – Schmalegg (in Schmalegg)

18:30 Uhr **SGM FFB 1** – Schmalegg (in Schmalegg)

18:30 Uhr **SGM FFB 3** – Weingarten (in Weingarten)

Samstag, 29.04. D-Jgd: 13:45 Uhr **SGM FFB 2** – Baidt (in Fronhofen)

15:15 Uhr **SGM FFB 1** – Wolpertswende (in Fronhofen)

C-Jgd: 12:00 Uhr **SGM FFB** – Zwiefalten (in Fronhofen)

B-Jgd: 15:00 Uhr **SGM FFB 2** – Schmalegg (in Fleischwangen)

A-Jgd: 17:00 Uhr **SGM FFB** – Amtzell (in Amtzell)

Sonntag, 30.04: **B-Jgd:** 11:00 Uhr **SGM FFB 1** – Haslach (in Staig)